

## A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/5543 –

### Schließung der Notschlafstelle „Sleep Inn“ in Ludwigshafen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5543** – vom 23. Februar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Anfang Februar dieses Jahres berichteten die Rheinpfalz und der SWR über die Sparpläne der Stadtverwaltung Ludwigshafen. Auf der Sparliste der Verwaltung stehe unter anderem die Schließung des „Sleep Inn“, eine Unterkunft in der Stadtmitte, in der obdachlose, drogenabhängige Erwachsene sowie Jugendliche in Notstationen übernachten können. Hierbei soll sich ein Einsparpotenzial von 225 000 Euro ergeben.

Demgegenüber gibt der Stadtjugendring an, dass in Ludwigshafen die Zahl wohnungsloser Jugendlicher wachse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung besondere Härtefälle wie diesen finanziell betreuen, um obdachlose junge Erwachsene zurück in die soziale Gemeinschaft zu führen?
2. Können obdachlose junge Erwachsene in Ludwigshafen, die nicht länger in Sleep Inn-Einrichtungen schlafen können in ein Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung des Fachkräftemangels integriert werden?
3. An welchen Stellschrauben wird die Landesregierung drehen, um den sozialen Wohnungsmarkt in Ludwigshafen zu verbessern?
4. Sind der Landesregierung die Hintergründe für die Obdachlosigkeit und Drogenabhängigkeit der jungen Erwachsenen in Ludwigshafen bekannt?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**18/5722**  
**13-03-2023**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

13. März 2022

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
55116 Mainz

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)  
betr. Schließung der Notschlafstelle „Sleep Inn“ in Ludwigshafen  
- Drucksache 18/5543 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

In Rheinland-Pfalz gibt es ein breitgefächertes Unterstützungsangebot für wohnungs- und obdachlose Menschen, wobei es unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen gibt. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe sind nach § 67 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" zuständig. Dazu gehört in Ludwigshafen das Angebot des Caritas-Förderzentrums St. Martin.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind für alle weiteren Formen der ambulanten Wohnungslosenhilfe zuständig, dazu gehören unter anderem Tagesaufenthalte und Übernachtungseinrichtungen, wie beispielsweise das „Sleep in“. Eine Finanzierung durch Landesmittel ist daher nicht möglich.



Nach vorliegenden Informationen ordnet die Stadt Ludwigshafen die Einrichtung „Sleep in“ der Sucht- und Drogenhilfe zu. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung förderte im Jahr 2022 bei der städtischen Jugend- und Drogenberatungsstelle Ludwigshafen insgesamt 13 Vollzeitstellen für die Regelberatung, die Suchtprävention und die Aufsuchende Sozialarbeit mit 498.220 Euro.

### Zu 2.:

Im Rahmen seiner Jugendarbeitsmarktpolitik fördert das Land gezielt Projekte, die Jugendliche am Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf unterstützen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen, die gezielt Jugendliche ansprechen, die bereits Schwierigkeiten am Übergang Schule-Beruf haben und drohen, auf Dauer aus Unterstützungsstrukturen herauszufallen. Vor diesem Hintergrund fördert das Land den Ausbau von Jugendberufsagenturen. Dort arbeiten die Träger der Rechtskreise des Zweiten, Dritten und Achten Buches Sozialgesetzbuch zusammen und bieten so Hilfen aus einer Hand. In Ludwigshafen wird die örtliche Jugendberufsagentur im Rahmen des ESF+-Förderprogramms „Jugendberufsagenturen Plus“ gefördert. Dort unterstützt eine regionale Koordinierungsstelle die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und verbessert die Abstimmung zwischen den zuständigen Ämtern unter Einbindung von Schulen, Kammern und weiteren Akteuren vor Ort.

Darüber hinaus wird in Ludwigshafen ein Projekt im Rahmen des ESF+-Förderansatzes „JobAction“ umgesetzt. Das „JobAction“-Projekt in Ludwigshafen hat den Themenschwerpunkt „Nachhaltigkeit und gesunde Lebensführung“ und kombiniert eine individuelle Betreuung der Jugendlichen mit Gruppenangeboten. Ausgangspunkt der Arbeit ist eine Situationsanalyse der Jugendlichen, auf die die individuelle Förderplanung aufbaut. In diesem Kontext wird auch die Wohnsituation der Jugendlichen erfasst und gegebenenfalls entsprechende Hilfen eingeleitet.

### Zu 3.:

Das Land stellt gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) attraktive und vielfältige Programme im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung, um bezahlbaren Wohnraum für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu schaffen und zu erhalten.



So konnten in den letzten vier Jahren (2019-2022) in der Stadt Ludwigshafen allein mit der Mietwohnraumförderung insgesamt 900 Wohnungen gefördert werden (400 neue Wohnungen im Mietwohnungsbau und 500 bestehende Wohnungen mittels des Erwerbs von allgemeinen Belegungsrechten). Die Förderprogramme werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht angepasst, um die Situation am Wohnungsmarkt zu verbessern.

Die Förderung des studentischen Wohnens und des Wohnens für Auszubildende stellt einen neuen Förderschwerpunkt dar. So gewährt der Bund auf der Grundlage der künftigen Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen“ Finanzhilfen für diese Zielgruppen als Teilbereich des sozialen Wohnungsbaus. In Rheinland -Pfalz können nunmehr neben Wohnheimen für Studierende auch welche für Auszubildende gefördert werden.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine speziellen Erkenntnisse zur Wohnungslosigkeit oder zu Suchterkrankungen bei jungen Menschen in Ludwigshafen vor.

Alexander Schweitzer